

Die Hexe von Zempin

Kenntnis über eine Hexenverbrennung im Jahre 1668 erhalten wir aus dem Buch von dem Chronisten der Insel Usedom, Robert Burkhardt: Bilder aus der Geschichte der evangel. Kirchen auf Usedom, Swinemünde 1911. Auf Seite 106 schreibt er von einem Zettel im Krumminer Kirchenarchiv mit folgender Inhalt:

„Am 10. p. Trinitatis (26. Juli) 1668 wurde die Rose'sche, Zauberei halber, von Zempin nach Mölschow geholet, daselbst oft von mir besucht, zuletzt, wie sie gebrannt worden, habe ich freiwillig dem Pastor in Coserow zugeredet, daß er sie kommunizieren und absolvieren möchte, ist aber sonst gegen Art und Herkommen. Weil es anstatt der Leichenpredigt, soll es von dem Pastor, in dessen Kirchspiel es vorgeht und der Exekution vorsteht, auch von dem Pastor loci verrichtet werden.“

Das Zeitalter der Hexenverfolgung begann in Europa um 1430 und endete um 1780. Wie eine Epidemie verbreitete sich diese Art der Todesstrafe wegen „Schadenszauber, bösem Willen oder dem Pakt mit dem Teufel“. Die Insel Usedom wurde nach dem 30jährigen Krieg von 1648 bis 1720 durch die Schweden verwaltet. Die Geschichte vermerkt, in den Jahren 1668 bis 1676 sei in Schweden eine Hexenpanik ausgebrochen.

Wie konnte es hier auf der Insel Usedom zu solch einem Urteil kommen. Ausgangs des Dreißigjährigen Krieges waren viele Höfe und Hütten zerstört und geplündert, die Bevölkerung verwildert und in Rohheit versunken. Die Nachkriegszeit brachte viele ungelöste Probleme, Mangel an Brotgetreide durch Wetterunbilden und schwere Krankheiten bei Mensch und Tier.

Verdächtige Personen haben im Dorf oft eine lange Verdachtskarriere hinter sich. Nachbarn sammeln Beobachtungen über Jahrzehnte, oft über ganze Familien.

So wird unerklärliches, unerwartetes Unglück, plötzlich auftretende unheilbare Krankheiten und negative Gefühle, wie Neid, Hass oder Angst, zum Ausgangspunkt der Verdächtigung. Wilhelm Meinhold (1797 – 1851) in Netzelkow auf der Insel Usedom geboren, war Pastor von 1821 bis 1827 in Koserow und dann bis 1844 Pastor in Krummin. So ist es zu erklären, dass er den Zettel im Kirchenarchiv gelesen hat und diese Nachricht ihn angeregt hat über die Zeit und Umstände nachzudenken, um dann den Roman „Die Bernsteinhexe“ zu schreiben. Doch am Ende des Romans wird das Mädchen nicht dem Feuer übergeben, sondern gerettet.

Im Jahre 1668 aber wird Anna Reeßen, geborne Maaken, Jochim Reeßen Eheweib, aus Zempin, dem Feuer übergeben. Wie so oft hat ein Mensch, der als Hexe bezichtigt wurde in seiner Qual einen weiteren Menschen verdächtigt. So war es oft eine Kette von Hinrichtungen. So war es auch bei der Reeschen.

Aus dem Schriftverkehr vom 05. Mai 1668 von Caspar Andreas Lepel vom Gnitz an die Juristenfakultät in Greifswald erfahren wir den Grund und wer die „Resische“ beschuldigt. Darin schreibt er: „Marie Zimdal, Peter Dortigmarke Wittwe (gen. Dortigmarksche), hat u.a. den Töchtern Lepels [Jungfrauen] einen Geist - *ins leib gewiesen, undt sie alßo jämmerlich quelen lassen* -, unter Tortur - *gleichwohl aber soviel bekannt, das ein ander weib die Reef[s]sche genant, solches in ihren nahmen gethan* -.

Aus weiterem Schriftverkehr geht hervor, dass die Folter immer mehr verschärft wurde *...scharffe frage vorgenommen worden...* danach hat sie ausgesagt, dass sie einen *...teufel habe, so Michael heiße und denselbst hat sie von der Teelschen gekriegt....* nach einer Bedenkzeit hat sie dies alles widerrufen und gesagt, dass sie unschuldig sei. Nach weiteren Torturen wird sie als *...hartneckig ...und halstarrig ...bezeichnet*.

Am 08. August 1668 mußte Anna Reeßen in Mölschow den Feuertod erleiden.

Die Einsicht in die Akten und die Auszüge verdanken wir Herrn Ivo Asmus, Uni Greifswald.

verfuegbar

Ist es das von Ihnen Gesuchte?

"Hilde Stockmann" <rohrspatz@gmx.com> schrieb am 21.10.05 15:12:49:

Sehr geehrter Herr Asmus,

vielen Dank für Ihre fleißige und erfolgreiche Arbeit zu dem Thema „Bernsteinhexe“. Ich habe gestern Ihren Vortrag gehört und hätte nun noch einige Fragen, die ich gestern nicht stellen wollte, da es den Rahmen gesprengt hätte.

Ich arbeite für die Chronik des Ortes Zempin und mich hat dieses Thema der Hexe schon oft beschäftigt, da es auch hier eine Flurbezeichnung „Hexenheide“ gibt.

Sie zitierten R. Burkhardt ? – wie lautet und wo genau steht das Zitat, welches, wie Sie bemerkten, falsch ausgelegt wurde, so dass man auf „Lindow“ Tochter schließen konnte?

R. Burkhardt hat in seiner Buch – Geschichte der ev. Kirchen auf Usedom 1911 – auf Seite 26 geschrieben, dass es die Tochter des Pfarrers Lindow gewesen sei. – wobei er sich da irrte. Also war sie keine Tochter eines Pfarrers?

Gern hätte ich auch den ersten Text aus den Spruchakten, den Lepel geschrieben hat – mit dem Grund – dass ... Maria Zimmthal ? gesagt hat, dass die Resische es ihr gesagt hat – Stimmt es das die „Hexe“ Anna Marken hieß und nur die Resiche – Rösische genannt wurde.

Dann müsste man im Kirchenbuch Koserow vielleicht zur Familie Marken etwas finden?

Ob sie bei Lepel gearbeitet hat und nur aus Zempin stammte, denn Zempin gehörte nicht zum Gutsbezirk? Steht etwas, dass sie verheiratet war?

Entschuldigen Sie, dass ich Sie mit so vielen Fragen belege, aber für mich öffnete sich durch Sie eine Tür, um dieses Thema für Zempin näher zu beleuchten.

Haben Sie vor dieses Thema zu veröffentlichen, dann wäre es nicht nötig, dass Sie die Zeit aufbringen zur Beantwortung meiner Fragen.

Nun hoffe ich, dass der Husten Sie bald wieder verlässt, Sie sind wohl noch nicht richtig auskuriert.

Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen.

Grüße von der Insel Usedom sendet

Hilde Stockmann

--

ROHRSPATZ - Ferienwohnung - eine Dachetage unter Reed - in Zempin, kleinstes Seebad der Insel Usedom - www.seebad-zempin.de - Gastgeber - weitere Beschreibung der Ferienwohnung unter: www.travelnet.de, www.fewomat.de und www.travel-look.de - oder <http://www.ferienhaeuser-international.de/ferienwohnung/962> - Suchwort Zempin oder Usedom

-----1130313605816545250
Content-Type: application/octet-stream;
name="UAG, St-unverz.doc"
Content-Disposition: attachment;
filename="UAG, St-unverz.doc"
Content-Transfer-Encoding: base64

Dieser Teil besteht nicht aus Text und kann daher nicht dargestellt werden!



Von: Ivo Asmus <i.asmus@web.de>
An: Hilde Stockmann <rohrspatz@gmx.com>
Kopie:
Betreff: Re: Hexen - Vortrag
Datum: Wed, 26 Oct 2005 10:00:04 +0200

This is a multi-part message in MIME format.

--=-----1130313605816545250
 Content-Type: text/plain; charset=iso-8859-1
 Content-Transfer-Encoding: quoted-printable

Sehr geehrte Frau Stockmann,

entschuldigen Sie, dass ich nicht eher geschrieben habe! Haben Sie zunächst Dank für Ihre freundlichen Worte; es freut mich, wenn Ihnen der Vortrag gefallen hat. Leider bin ich nicht dazu gekommen, den Beitrag zu publizieren, weiß auch nicht, ob ich mittelfristig dazu kommen werde.

Bei R. Burkhardt, Bilder aus der Geschichte der evangel. Kirchen auf der Insel Usedom (Synode Usedom) : bis zum Auftreten des Rationalismus, Swinemünde 1911, S. 106, zitiert er einen Zettel des Krumminer Kirchenarchivs: »Am 10. p. Trinitatis (26. Juli) 1668 wurde die Rose'sche, Zauberei halber, von Zempin nach Mölschow geholet, daselbst oft von mir besucht, zuletzt, wie sie gebrannt worden, habe ich freiwillig dem Pastor in Coserow zugeredet, daß er sie kommunizieren und absolvieren möchte, ist aber sonst gegen Art und Herkommen. Weil es anstatt der Leichenpredigt, soll es von dem Pastor, in dessen Kirchspiel es vorgeht und der Exekution vorsteht, auch von dem Pastor loci verrichtet werden.« Ebd., S. 101-102, zitiert er aus den »Gravamina« Schweidlers von 1670, die im Original heute nicht mehr vorhanden sind: »einer [sc. seiner Vorgänger hat] aus Armut die schwarze Kunst gelernet und darüber den Kopf verloren, des seeligen Lindows eine Tochter wegen Hexerei vor 2 Jahren verbrannt worden ...« Meiner Ansicht nach kann man daraus nicht schlussfolgern, dass Lindow einer von Schweidlers Vorgängern gewesen ist, sondern eine andere Person. Auch ist ein Pastor Lindow nicht bei Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart 1. Der Regierungsbezirk Stettin, bearb. von Hans Moderow, Stettin 1903, überliefert.

Die Resische stammte also aus Zempin, während die Dortigmarksche zu den Netzelkower Gütern gehörte: Das Zitat aus dem Schreiben von Caspar Andreas Lepel an die Juristenfakultät, Netzelkow 1668-05-05, lautet:
 »Marie Zimdal, Peter Dortigmarke Wittwe (gen. die Dortigmarksche), hat u. a. den Töchtern Lepels einen Geist »ins leib gewiesen, undt sie alßo jämmerlich quelen laßen«, unter Tortur »gleichwol aber so viel bekant, das ein ander weib die Ree[s']sche genant, solches in ihren nahmen getahn«. Diese denunziert also die o. erwähnte "Rose'sche", wie aus dem Schreiben der »Gräffl. Wrangelsche BeAmbten« an die Juristenfakultät, Mölschow 1668-06-26, hervorgeht:
 »ein weib namens Anna Maaken sonsten die Resische genant, auß den Crummienschen itZo Jhr hochGräffl. Excell. Zustehenden gutern, wegen Hexerey beschuldiget«. Ich fürchte, dass ich das Lepelsche Schreiben nicht als Kopie habe, im Gegensatz zu denen der »Gräffl. Wrangelsche BeAmbten«. Anna Maake ist also ihr Geburtsname, sie ist »Jochim Reeßen eheweib« (»Gräffl. verordnete BeAmbten der Wrangelschen Guter in Pommern« an Juristenfakultät, Wolgast 1668-07-20). Ich hänge Ihnen aber die Transkriptionen der Schreiben an diese Mail, die ich - teilweise oder ganz - im Univ.-Archiv (UAG), Stettiner Bestand (St) abgeschrieben habe. Man müsste also einmal im Kirchenbuch Koserow nachsehen, allerdings beginnt es meiner Erinnerung nach erst 1660 und ist zudem sehr schwer lesbar.

Ich hoffe, Ihre Fragen soweit beantwortet zu haben, und verbleibe mit besten Grüßen

Ivo Asmus

PS: Folgendes Buch habe ich nun doch im OPAC gefunden:

Titel: Die Freiwilligen Feuerwehren im Kreise Usedom-Wollin : Festschrift 1. zum 50jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Swinemünde, 2. zum 25jährigen Bestehen des Kreis-Feuerwehrverbandes
 Körperschaft: Usedom-Wollin
 Erschienen: Swinemünde : Fritzsche, 1932
 Umfang: 96 S. : Ill., Kt.
 Anmerkung: In Fraktur
 Standort: Alte Bibliothek Magazin
 Signatur: 570/II 244:10b
 Ausleihstatus: Lesesaalbenutzung

unverz. Nr.

[...]

Caspar Andreas Lepel an Juristenfakultät, Netzelkow 1668-05-05
([Greifswald] 1668-05-07)

die Dortigmarksche hat *»gleichwol aber so viel bekant, das ein ander weib die Reesche genant, solches in ihren
nahmen getahn«*

[...]

Caspar Andreas Lepel an Juristenfakultät, Netzelkow 1668-05-16
([Greifswald] 1668-05-18)

(Tortur); es geht darum, dass sie den Töchtern Lepels einen Geist *»ins leib geniesen, undt sie also
jämmerlich quelen lassen.«*

Im Antwortkonzept wird sie als *»Marie Zimdalen, Peter Dortigmarke Wittwen«* bezeichnet.

[...]

Franz Horn, Felix Podewils, J...udeman, JHille an Juristenfakultät,
Wolgast 1668-06-05 ([Greifswald] 1668-06-09)

[...]

JFreudeman, Georg Engelbrecht an Juristenfakultät,
Wolgast 1668-06-15 ([Greifswald] 1668-06-16)

[...]

Gräffl. Wrangelsche BeAmbten an Juristenfakultät, Mölschow 1668-06-26
 ([Greifswald] 1668-07-01)

hlg.

Edle, WohlEhrenveste, GroßAchtbahre vnd hoch,,\ gelarte, Jnsonders hochgeehrte herren.

Es geruben dieselben auß beykommenden verubten actis Inquisitionib[us] mit mehrern Zuvernehmen, was gestalt ein weib namens Anna Maaken sonsten die Resische genant, auß den Crummienschen itzo Jhr hochGräffl. Excell. Zustehenden gutern, wegen Hexerey beschuldiget, vndt von der Zu Netzelkow jungsthin justificirten Dortigmarckschen auf Sie bekand worden, Nemblich, d[a]s Inquisita derselben daß Zaubern nicht allein gelehret, vndt etzliche geister Jhr gegeben vndt vertrauet, sondern auch den bößen geist in Lepelß Jungfern gewiesen, vndt noch itzo Sie plagen laßen solle, vndt waß sonsten mehr für Inculpationes bey angestelter Inquisition wieder sie aufgebracht worden, davon werden angeregte acta weitleufftigern bericht erstahen, Alß nuhn des ReichFeldHerren HochGräffl. Excell. fur dero abreisse¹ befohlen, einer ernst vndt fleiß bey dießer sache Zugebrauchen, haben wihr dem allen folge Zu leisten vnß schuldig erachtet, vndt desfalß den Inquisitions process fortgesetzt, vndt obgleich Inq[ui]sita es Zimlich aufs Leuchnen gestellt, so ist sie dennoch in vielen dingen, vndt das sie leuten schaden Zugefuget, von den Zeugen Überwießen worden, Zweiffeln aber sehr daran, weil dieselbe Hardtnäckigt, ob sie Zu den Vntahten in gute sich verstehen werden, So haben demnach die acta vnßern Hochgeehrten Herren wihr Zuschicken wollen, mit dienstl bitte dieselben ihrer wichtigkeit \\\

nach, wol Zuerwegen, vndt vnß Zu Informiren, Ob, vndt welcher gestald Inquisita bey so prägnanten Indicijs mit der tortur anZgreiffen sey, damit diesele Zum bekentnuß möge gebracht, fernern Vnheil gewehret, vndt das übel abgeschaffet, aber hinjegen ihrer Seelen gerahten werden; Waß pro studio et labore gehoret, wirdt Hl. Paarman richtig machen, vndt weihn Feriæ fur der handt, bitten wihr sententiæ maturationem, womit gottlicher protection getrewligst empfohlen.

[Ort, Datum]

Vnserer Hochgeehrten herren

Dienstwillige

[...]

Gräffl. verordnete BeAmbten der Wrangelschen Guter in Pommern an Juristenfakultät,
 Wolgast 1668-07-20 ([Greifswald] 1668-07-23)

hlg.

¹ Das letzte Konzept Wrangels aus Wolgast ist datiert 1668-06-12, das nächste Hamburg 1668-06-27: RA, E 8293 (Skokl., CGW:s arkiv, ob. del).

Edle, WohlEhrenVeste, GroßAchtbahre \ vnd hochgelarte, Jnsonders großgl hoch,,\ geehrte herren.

*Wihr haben die Inquisition acten contra Jochim Reessen eheweib in p[unct]o Verdächtiger hexerey Vnsern hochgeehrten herren Zu weiterer Information nochmahlen Zufertigen wollen, vndt weiln darauß Zubefinden, wie man inhalts voriger Vrtell Inquisita aufs fleißigste Zum guttlichen bekendnuß vermahnet, vndt wie solches nicht geholffen, d[a]s endlich die scharffe frage Vorgenommen worden, da der Inq[ui]s. einen anfang Zubekennen Zwartan gemacht, vndt außgesaget, d[a]s sie einen teuffell habe, so Michel heiße, vndt denselben von der Teelschen gekriegt, so hat Sie darnach in ihrem angefangnen bekentnuß nicht continuiren oder dabey beständig verbleiben wollen, sondern alß Sie vmb bedenckZeit gehehen, auch dieselbe Jhr gelaßen, voriges Confessum wieder revociret; alß wen Sie vndt die andere gahr Vnschuldig wehren, wen nuhn dießes weib gahr halstarrig, auch nicht Natürlich, d[a]s Sie die tortur alßo \ *

überstehen können, dieselbe aber ohne Information Zu repetiren vnß bedäncklich gefallen, So haben wihr desfaß acta de novo transmittiren vndt vnßere hochgeehrte herren ersuchen wollen, Vnß ferner Zu berichten, ob so gestalter sachen nach, da Inq[ui]sita schon bekennet, vndt wie sie erlaßen, ihre bekentnuß hinwiederumb revociret hat, Sie nochmahlen mit der tortur anZugreifen, oder wie sonsten Jhr Zu verfahren sey, was pro studio et labore gehöret, sol sofort erleget werden. womit Christi schutz getrewligst empfohlen.

[Ort, Datum]

Vnserer Hochgeehrten Herren

Dienstwillige

Gräffl. Wrangelsche BeAmbten an Juristenfakultät, Wolgast 1668-08-05
([Greifswald] 1668-08-08)

hlg.

Edle, WohlEhrenveste, GroßAchtbahre \ vndt hochgelarte, Jnsonders hochgeehrte \ herren.

Es haben dieselben abereins die verubten Inquisition acten contra Anna Mahken Jochim Rehße eheweib In p[unct]o verdächtiger Hexerey, hiebey Zuempfangen; Wie die Vorige Informator Vrtell nachgegangen worden, vnndt Inquisita die Extremitäten nicht erwarten wollen, sondern nachdem Sie nuhr gewaschen, bereits gegen den Frohnen eines vnndt ander Zu bekennen angefangen, hat man dennoch dieselbe ad locum torturæ bringen, abkleiden, binden vndt etwas anZiehen laßen, Alß Sie aber wie das protocollum besaget, ihr bekentnuß weitleufftig eingerichtet, solches auch folgendß ratificiret, hat Inquisita Zur letzte Zweifelhaftige reden Zufuhren angefangen, desfaß ein Prediger Jhr Zugeordnet, vndt voriges protocollum ratificationis repetiret werden mußen, Vndt alß Inq[ui]sita nuhmehr bey dem letzten erkenntnuß allerdingß Zuverbleiben, vndt darauf Zu leben

*vndt sterben sich heraußgelaßen, wihr auch ein mehres von Jhr nicht herauß bringen können, haben wir endlich geschlossen, vndt acta Zu \ *

einer endtVrtel wiederumb überschicken wollen, mit dienstl. bitte, Vnß auß dem Rechte Zu Informiren, waß weiter VorZunehmen, vndt wie Inq[ui]sita nach einhalt der Peinlichen halßgerichts ordnung wegen begangener mißhandlung abZustraffen seÿ, was pro studio et labore gehöret, sol so fort entrichtet werden, Womit Christi schutz getrewligst empfohlen.

Vnßerer hochgeehrter herren

[Ort, Datum]

Dienstwillige

Gräffl. Wrangelsche BeAmbten alhie an Juristenfakultät, Wolgast 1668-08-15
 ([Greifswald] 1668-08-19)

hlg.

Edle, Veste, hochgelarte, Jnsonders \ hochgeehrte herren.

Wihr haben abereins die acta nebst den beyden p[ro]tocolen Jhnen Zu über schicken für nötig befunden; nachdemmah! Inquisita, waß sie hiebevör so wol Pein= alß güttlich bekant vndt ratificiret hat, wiederumb gantzlich revociret vndt geleuchnet, Ob nuhn wol dieselbe fleißig ermahnet, vndt Jhr selber keine schmerzen Zu verursachen, verwarnet worden, ist dennoch alles bey Jhr vergeblich gewesen, man hat aber bedencken getragen die ander tortur, weil solche erkanter maßen, wegen des getahnen freywilligen bekentnußes nicht volstreckt werden, ohne vorher gehende Information fur die handt Zunehmen, Vndt weil Captiva nicht Vnschuldig Zusein scheint, dennoch aber sehr halstarrig sich beZeiget, haben wihr vnßere hochgeehrte herren abermahlen ersuchen wollen, Vnß Zuberichten, was wieder die gefangene VorZunehmen, vnd ob sie nochmahlen mit der tortur anZugreifen seÿ, Im fall Sie auch bekennen vndt dabey beständig verbleiben solte, ob alß den die endtVrtell an Jhr Zu volstrecken, waß pro studio et labore gehöret, sol sofort entrichtet werden, vndt wihr nach empfehlung der gnädigen obhut Gottes verbleiben

Vnßerer hochgeehrten herren

[Ort, Datum]

Dienstwillige

[...] Demnach erkennen vnd sagen Wir p. für Recht dꝛ die Inquisitin ... Vnd ob Sie der Zauberey schuldig oder nicht Gott Vnd dem gericht Zu Ehren bekennen wolle, Solte nun dieselbe beÿ voriger revocation (?) verbleiben, So ist dieselbe vor gericht Zufodern, da den Von Jhr die eigentlichen uhrsachen, warumb Sie den ein solches bekentnuß Zuvor gethan, Vnd Zuvernehmen Jhr dero (?) ... nebst den^F [re. Rand: F vornehmsten indicijs ihren bekentnuß Vndt darauf] vielen variationen Vnd ... halten dꝛ so wenig sie sich (?) inn der Marter (?) /: weil Sie den 22. Julij nur in der tortur gar gelinde angeZogen :/ ... Endlich so ist auch dem erZehlen (?) Frohne Zu befehlen, dꝛ Er, gleichwoll ... in die Von dem losen geiste ihr gegebene (?) Vier stigmata oder Zeichen iede eine Nadel einstecken Vnd sehe ob einiges blut heraus komme? Worauf ihr \ den solches

solches furZuhalten Vnd Sie Zufragen wie sie ein solches bekentnus (?) Von solchen Zeichen thun kann, wan es in den warheit sich nicht also verhält, das Sie Zeübern konte Vndt die bosen geister ihr solche gegeben? Wurde nun die Inquisition nichts erhebliches Vndt glaubwürdiges Zu ihrer entschuldigung Vndt bescheinigung der revocation vorbringen kann, iedoch dabei hartneckig (?) verbleiben,

... bekrefftigen worde ist laut Vnser den 8. huius eingehohleten Vrtbel mit der Execution Zu verfahren

Geschichte der ev. Kirche
auf der Insel Usedom

v. Robert Bunkmann

1911 -

S 26

Koserow Pastoren

6. Vor 1662 - Lindow,
deren Tochter 1668 als
Hexe verbrannt wurde.
(unbilden des Burskeim - Hexe
Meinholdes)

falsch!

Historiker entzaubert Mystik des Mittelalters

Wolgast. Knapp 400 Jahre ist es her, dass auf dem Stettiner Marktplatz die als Hexe verurteilte Sidonia von Borke enthauptet und verbrannt wurde. Neben der Verantwortung für den Tod des eigenen Neffen sowie den Mord an einem Priester lastete man der schönen, gebildeten und starken Frau die Schuld am Aussterben des pommerschen Herzogshauses an. Den Spagat zwischen Legende und wissenschaftlicher Forschung im Falle ihres Prozesses unternahm am Mittwoch der Wolgaster Diplom-Historiker Peter Mähl.

Von Hause aus auf die Zeitschichte vom 1. Weltkrieg bis heute spezialisiert, fällt die „Hexenproblematik“ in den Bereich des persönlichen Interesses des Referenten, dessen Wurzeln wie die Sedonias in Hohensee fußen. „Die Borkes“, so Mähl, „waren eines der angesehensten Geschlechter Pommerns.“ Für Hexenverfolgung-

gen bezeichnenderweise, brachte der Prozess gegen die in besonderem Maße für ihre Rechte eintretende Frau deren gesamter Familienschmach und Makel, wie dieser selbst dem Ursprung nach hausgemacht war. Was mit einem Streit zwischen dem zur standesgemäßen Versorgung der Schwes-ter verpflichteten Bruder Ulrich und Sidonia von Borke begann, entwickelte sich zur Staatsangelegenheit, war verbunden mit Machtkämpfen und Intrigen. Geschickt, infam und bis zum Ende in Regie des Jost von Borke als hochrangiger Person des Stettiner Hofes geführt, mündete die Anklage wegen eingangs genannter Vergehen in der Verurteilung zum Tode. Nach Widerruf des bereits unter der Folter erpressten Geständnisses und unter Einfluss der damit gleichzeitig aufs äußerste gedemütigten Familie wurde die ursprünglich verhängte Prozedur



Hatte nach seinem Vortrag viele Fragen zu beantworten: Historiker Peter Mähl im Gespräch mit Barbara Tiefert (li.) und Andrea Maack. Foto: I. K.

– vor der Verbrennung bei lebendigem Leibe weiterhin die Folter anzuwenden – gemildert: Das Opfer wurde nicht mehr gefoltert, sondern vor der Verbrennung enthauptet.

Mit der Forschung um die Geschehnisse und Zusammenhänge im Hexenprozess liefert Mähl einen interessanten Mosaikstein der pommerschen und also auch der Wolgaster Geschichte. Insofern darf man gespannt sein auf die demnächst im Museum zu sehende Ausstellung zum Thema Hexenprozesse, an deren Zustandekommen Mähl „nicht ganz unbeteiligt“ ist. Schön wäre sicher auch eine Wiederholung des Vortrages. Das Interesse in der Bevölkerung ist groß. Mit seinem spannenden „Plädoyer für die Rehabilitierung dieser Frau“ schafft Mähl einen interessanten Lichtblick ins mythische Dunkel des Mittelalters. I. KAKOSCHKE

02.16.02.2007

Von „zeuberern und

Mecklenburg war ein Zentrum der europaweiten Hexenprozesse. Das fanden Wissenschaftler an der Uni Rostock heraus.

Von B. SCHMIDTBAUER

Rostock (OZ) Über Jahrhunderte loderten in Europa die Scheiterhaufen. Auf grausame Weise kamen zehntausende Frauen und Männer zu Tode. Sie wurden als Hexen und Zauberer verbrannt. Viele nach schwerster Folter.

Neuere Forschungen zeigen, dass Mecklenburg ein Zentrum der Hexenverfolgung war. „Das Land (ist) durch viel Hexenbrennen mehr den zu viel beschrien“, beklagte Herzog Christian Ludwig I. von Mecklenburg-Schwerin anno 1688. Er hatte allen Grund dazu. „Die Historikerin Katrin Moeller deckte bei Forschungen zu ihrer Dissertation über Hexenverfolgungen auf, dass die bis vor kurzem angenommene Zahl von 2000 Hexenprozessen in Mecklenburg bei weitem nicht stimmt“, sagt Prof. Irmtraud Rösler (60), Sprachwissenschaftlerin an der Universität Rostock. Katrin Moeller, die jetzt an der Universität Halle forscht, habe fast 4000 Verfahren gegen 3636 Frauen und Männer nachgewiesen: von der ersten belegten Anklage 1336 bis zum letzten Prozess 1777, in dem ein 17-jähriger Domschüler in Schwerin frei gesprochen wurde. Hochzeit der Hexenverfolgungen sei die Zeit zwischen 1570 und 1680 gewesen.

In den rund einhundert Jahren schien es in Mecklenburg zahlreiche „zeuberer und hexen“ gegeben zu haben. In vielen offiziellen Edikten und Befehlen dieser Zeit wird immer



Das Gemälde von Hans Baldung Grien aus dem 16. Jahrhundert zeigt zwei Wetterhexen, die mit Zaubersprüchen und Zaubersud ein Gewitter zusammenbrauen. Repros (2): OZ

wieder verwiesen auf „dergleichen malefiz Persohn“, „deß Zauberaßters vnd Abergläubischer Dinge berüchtigte persohnen“, „der Hexerej oder anderer abergläubischer handel verdächtige persohnen“.

Dahinter verbargen sich jedoch keine Phantasiewesen. So wurden damals lebende Frauen und Männer

bezeichnet. Die mussten, einmal der Hexerei beschuldigt, mit äußerst harten Urteilen rechnen: dem Feuertod auf Scheiterhaufen. Jedoch: Mecklenburg zeichnet sich dabei durch eine Besonderheit aus: „Nur etwa die Hälfte aller Prozesse endete mit einem Todesurteil“, sagt Irmtraud Rösler, immerhin 35 Pro-

zent der Verfahren mit einem Freispruch. „Damit sind im Gegensatz zu anderen deutschen und europäischen Regionen verhältnismäßig viele der Hexerei Beschuldigte wieder frei gekommen“, erklärt die Professorin. Auch die Folter durfte hierzulande nicht ohne weiteres angewendet werden. Dies lag



Der
nung

2

Er
be
Ze
ga
un
se
eu
ne
ter
No
die

Ze
He
ro
70
de
da
sch
tio
Fr
He
ge
So

Pe
t

an
c
risti
Uni
Gre
lenk
rich
Car
von
D
ler
zess
Sch

nd hexen“



Der Kupferstich von Jan Luyken zeigt die Massenverbrennung von 18 Hexen und Hexenmeistern 1528 in Salzburg.

28 000 Opfer in Deutschland

Erste Hexenverfolgungen begannen 1430 in den Zentralalpen. Höhepunkte gab es in Europa im 16. und 17. Jahrhundert. In dieser Zeit herrschte in Mitteleuropa aufgrund der „Kleinen Eiszeit“ durch Missernten höchste wirtschaftliche Not. Dafür wurden Schuldige gesucht.

Historiker schätzen die Zahl der Menschen, die bei Hexenverfolgungen in Europa getötet wurden, auf 70 000 bis 100 000. Von den rund 28 000 Opfern im damaligen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation waren drei Viertel Frauen. Die letzte „legale“ Hexenhinrichtung Europas geschah 1782 in der Schweiz.

Infos: Museum Alte Burg Penzlin mit Hexenkeller, ☎ 039 62/21 04 94.



Irmtraud Rösler wertete Hexenprozess-Protokolle aus. OZ-Foto: schm

nen untersuchte sie den Wechsel der Schreibsprache vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen. „Als ich diese Akten studierte, konnte ich oft nicht mehr weiterlesen“, erzählt die Sprach-Expertin. Da seien Verhöre mit all ihren schrecklichen Details protokolliert worden. „Waren die Schreiber Sadisten“, fragte sie sich lange.

Keineswegs, stellte Irmtraud Rösler nach Kontakten mit Historikern wie Katrin Moeller fest. „Der genaue Wortlaut, sogar in wörtlicher Rede, musste notiert werden“, sagt sie. Nach Aktenlage entschieden die Juristen in Rostock und Greifswald über weitere Verhöre mitsamt Folter. Diese genauen Prüfungen hatten zur Folge, dass nur bei etwa der Hälfte aller Hexenprozesse in Mecklenburg gefoltert wurde.

an den einflussreichen Juristischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald, die in Mecklenburg die „Peinliche Gerichts- und Halsordnung Carolina“ Kaiser Karl V. von 1532 durchsetzten.

Das fand Irmtraud Rösler beim Studium von Prozessakten im Landesarchiv Schwerin heraus. An de-

exen,
): OZ